Datum 4.5.1977 sch.
Durchwahl 16 2820
Az IB - 600 - 1 -

Der Präsident
der Technischen Hochschule
Darmstadt

An die
studentischen Gruppen
der TH Darmstadt

im H a u s e

Nachrichtlich:

An den
AStA der TH Darmstadt

im H a u s e

Betr.: Informationssäulen und Informationswände für Studenten

Sehr geehrte Damen und Herren !

Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, daß bei der Studentenschaft sowie bei studentischen Gruppen ein erhebliches Bedürfnis besteht, Plakatierungsflächen zur Verfügung zu haben. Dieses Bedürfnis muß berücksichtigt werden. Andererseits kann seitens der TH Darmstadt nicht hingenommen werden, daß alle möglichen Wände mit Plakaten beklebt werden, deren Entfernung den Mitarbeitern meiner Verwaltung unverhältnismäßig viel Arbeit bereitet.

Ab sofort gilt daher die nachstehend geschilderte Regelung:

1) Zum Plakatieren werden folgende - besonders gekennzeichnete - Flächen zur Verfügung gestellt:

   a) neben dem Eingang zum Untergeschoß der Mensa

   b) an der runden Mauer des Kraftwerkes

   c) zwei Tafeln am Geländer zwischen Mensa und Holzbrücke

   d) auf der Holzbrücke

   e) neben dem Eingang zum Physik-Hörsaal

   f) an der Hochschulstraße im Bereich der Telefonzentrale

61 Darmstadt, Karolinenplatz 5
Telefon (06151) 161, Telex 419579
Landeszentralbank Darmstadt
Konto-Nr. 508 01506
Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt
Konto-Nr. 561740
Postscheckkonto Frankfurt/Main
Nr. 126 11-605

g) an der Betonmauer westlich des Instituts für Massivbau

h) im Durchgang zum Schloß

i) neben dem Wasserturm

Daneben werden in den nächsten Wochen noch drei Litfaßsäulen an folgenden Stellen für Plakatierungszwecke aufgestellt:

a) im Mensainnenhof

b) vor dem Mensaeingang

c) zwischen der Kernphysik und Block B.

2) An anderen Stellen kann nicht plakatiert werden.

3) Da bei Wahlen ein erhöhtes Plakatierungsbedürfnis besteht, werden in Wahlzeiten in Absprache mit dem AStA weitere Flächen zur Plakatierung freigegeben mit der Auflage, daß Plakate nur mit Tesa-Krepp angeklebt werden. Die in Zusammenarbeit mit dem AStA für Wahlen freigegebene Flächen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

4) Plakate und Druckschriften, die an anderen als den für Plakatierungszwecke zur Verfügung gestellten Flächen angeklebt oder befestigt werden, werden auf Kosten des oder der Verantwortlichen entfernt.

Ich bitte, diese Regelung zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

D. Blankenburg

(D.Blankenburg, Reg.Dir.)